



Beitrags- und Gebührenordnung

I. Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: _____ 36,00 €/Jahr

Aktive Mitglieder sind bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei, da wenigstens ein Elternteil beitragspflichtig ist.

II. Gebühren

Der Verein stellt den aktiven Musikern auf Wunsch ein Instrument zur Verfügung. Hierfür werden folgende Gebühren erhoben:

für ein neues Instrument: _____ 50,00 €/Jahr

für ein gebrauchtes Instrument: _____ 25,00 €/Jahr

Bei einer späteren Übernahme eines neuen Instrumentes in Eigenbesitz erfolgt die Berechnung des Kaufpreises unter Anrechnung der bereits gezahlten Gebühren.

Bei Neuanschaffung eines Instrumentes durch das Mitglied bietet der Verein die Möglichkeit einer Ratenzahlung zum Nulltarif an.

Das Mitglied verpflichtet sich, das Instrument pfleglich zu behandeln und erforderliche Reparaturen zunächst der Vereinsführung zu melden.

III. Ständchen für Mitglieder

Ständchen werden auf Wunsch gespielt. Wenn Sie sich zu Ihrem Fest also ein musikalisches Ständchen von uns wünschen, rufen Sie doch (mindestens 6 Wochen vor dem Termin) einfach an, damit wir Sie rechtzeitig in unseren Spielplan aufnehmen können.